

<b>Vorlage</b> Federführende Dienststelle: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/0285/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 09.10.2015 Verfasser: Dez. III / FB 61/700						
<b>Schleidener Straße, Parkstreifen vor den Häusern 221 bis 235          Antrag GRÜNE Fraktion vom 14.04.2015</b>							
Beratungsfolge: <span style="float: right;">TOP: __</span> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 30%;">Gremium</td> <td style="width: 50%;">Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>28.10.2015</td> <td>B 4</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	28.10.2015	B 4	Entscheidung
Datum	Gremium	Kompetenz					
28.10.2015	B 4	Entscheidung					

**Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung Kornelimünster / Walheim nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.  
 Der Antrag vom 14.04.2015 gilt als behandelt.

**Erläuterungen:**

Die GRÜNE Fraktion in der Bezirksvertretung Kornelimünster / Walheim beantragt die vorübergehende Markierung eines Parkstreifens vor den Häusern 221 bis 235, damit Besucherfahrzeuge nicht im durchgehenden privaten Geh- und Zufahrtsbereich vor den Häusern oder zwischen den Bäumen hinter dem Fahrbahnrand parken müssen. Diese Maßnahme soll auch den nach Walheim einfahrenden Verkehr verlangsamen, bis der zweite Bauabschnitt zur Umgestaltung der Schleidener Straße ausgeführt wird.

Die vorh. Zufahrt-, Stellplatz- und Gehwegsituation wurde vom Bauträger hergestellt und mit den Eigentümern vertraglich geregelt und die daraus resultierenden Gegebenheiten somit akzeptiert.

In diesem Bereich der Schleidener Straße ist kein Halteverbot ausgeschildert, deshalb ist Fahrbahnrandparken auch ohne Markierung zulässig. Die Verwaltung hält aus dem Grund, aber auch im Hinblick auf die geplante zukünftige Querschnittsgestaltung im Rahmen des zweiten Bauabschnittes, eine vorübergehende Parkstreifenmarkierung in der Fahrbahn für nicht erforderlich.

Die beschlossene Umgestaltung der Schleidener Straße sieht beidseitig Schutzstreifen für Radfahrer vor, es verbleibt kein Platz für Parkstreifen im Fahrbahnbereich. Im Graben- und Baumbereich vor den Häusern 221 bis 235 kann aufgrund des Baum- und Wurzelschutzes kein Parkstreifen realisiert und deshalb auch kein Parken geduldet werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Anlage/n:**

Antrag der GRÜNE Fraktion